

# Eröffnungsansprache

Rainer Brechtken

Ich freue mich, im Namen der Landesregierung und unseres Wirtschaftsministers Dr. Spöri den 5. Landesdenkmaltag in Pfullingen eröffnen zu können.

Dr. Spöri hätte die Gelegenheit gerne wahrgenommen, aus diesem Anlaß vor Ihrem Kreis zu einigen zentralen Punkten der Denkmalpolitik zu sprechen. Er ist jedoch leider durch einen anderen wichtigen, seit längerer Zeit festliegenden Termin daran gehindert und hat mich gebeten, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln, verbunden mit dem Wunsch nach einem erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, Herr Prof. Gebeßler, für die freundlichen Worte der Begrüßung. Dank sagen will ich auch Ihnen, Herr Bürgermeister Heß, für die Bereitschaft, diese großartigen Pfullinger Hallen für die Durchführung des Landesdenkmaltags zur Verfügung zu stellen.

Wir werden ja im Laufe des Tages noch Näheres über dieses um die Jahrhundertwende entstandene Gesamtkunstwerk erfahren. Ich kann mich auf die Bemerkung beschränken, daß die Pfullinger Hallen nicht nur ein Glanzpunkt für die Stadt Pfullingen selbst sind, sondern geradezu ein Aushängeschild für die Erfolge und die Leistungsfähigkeit der Denkmalpflege in Baden-Württemberg.

Sie sind darüber hinaus ein leuchtendes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune und für die positiven Ergebnisse des Denkmalnutzungsprogramms des Landes Baden-Württemberg.

Man könnte deshalb fast der Versuchung erliegen, zu sagen, daß die Denkmalpflege in diesen Hallen sich selbst feiert und zelebriert. Ich glaube jedoch nicht, daß Sie, meine Damen und Herren, Gefahr laufen, dieser Versuchung zu erliegen. Denn zu sehr steht die Denkmalpflege heute im Spannungsgeflecht vielfältiger Inter-

essen und Notwendigkeiten. Die überkommene Kulturlandschaft, deren Erhaltung ihr Auftrag ist, ist einem permanenten Veränderungsdruck ausgesetzt.

Denkmalpflege ist heute eine fast schon klassische Staatsaufgabe – sie ist zu einem Teil Eingriffsverwaltung, zum anderen eine im modernen Staat enorm wichtige Dienstleistung für den Bürger, die ich der Daseinsvorsorge zurechnen möchte. In beiden Ausprägungen, sowohl als Eingriffsverwaltung wie auch als Dienstleistung, ist die Denkmalpflege einbezogen in das Interessengeflecht der modernen Industriegesellschaft und muß ihre Wertungen und Ziele in eine meist schwierige Interessen- und Güterabwägung einbringen. Deswegen kann die Bewahrung unseres historischen Erbes nur dort gelingen, wo dies zu einem Grundanliegen der Gesellschaft selbst geworden ist. Ohne einen Grundkonsens der Allgemeinheit ist Denkmalschutz nicht möglich. Dies ist der entscheidende Grund dafür, daß die Öffentlichkeit für den Denkmalschutz von so eminent wichtiger Bedeutung ist. Daß sich die Landesdenkmalpflege dessen bewußt ist, beweist der Umstand, daß dieser 5. Landesdenkmaltag unter das Thema „Denkmalpflege und Öffentlichkeit“ gestellt worden ist.

Denkmalpflege ist nicht nur Aufgabe der amtlichen Denkmalpfleger. Denkmalpflege ist eine Aufgabe, die Staat und Gesellschaft, Kommunen und Bürger angeht. Die geistige Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe ist von entscheidender Bedeutung. Dabei ist der amtliche Denkmalpfleger auf den – wenn auch kritischen – so doch im Grundsatz wohlwollenden Partner Öffentlichkeit angewiesen. Und dies setzt eine informierte Öffentlichkeit voraus. Sie, Herr Prof. Gebeßler, haben dies schon frühzeitig erkannt. Sie haben – wie Sie es nannten – die Denkmalvermittlung zu einem Ihrer zentralen Anliegen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und

Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache betreiben.

Mancher wird sich verwundert fragen: Die Denkmalpflege im Wirtschaftsministerium? Werden nun die Belange der Denkmalpflege nüchternen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen untergeordnet? Oder gar, wie es in einer Zeitungsüberschrift hieß: Sind die goldenen Zeiten der Denkmalpflege vorbei?

Diesen Befürchtungen liegt ein dreifaches Mißverständnis zugrunde:

1. Wirtschaftspolitik ist nicht festgelegt auf eindimensionale Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Einer der Kernpunkte unserer Wirtschaftspolitik muß die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in einem umfassenden Sinne sein. Ich will nicht so weit gehen und die Denkmalpflege als sogenannten weichen Standortfaktor für die Wirtschaftspolitik vereinnahmen. Uns allen ist jedoch bewußt, daß kulturelle Ausstrahlung und lebens- und liebenswerte Umwelt ganz wichtige Gesichtspunkte auch für Standortentscheidungen von Unternehmen sind. Es gibt keine Alternative Kommerz **statt** Kultur. Jedenfalls entspricht dies nicht unserer politischen Überzeugung. Es gibt vielmehr nur eine gesamtpolitische Verantwortung für Wirtschaft **und** Kultur.

2. Der heutige Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums – nach der Regierungsneubildung – deckt weite Bereiche ab, die über die klassische Zuständigkeit eines Wirtschaftsministeriums hinausgreifen. Das Wirtschaftsministerium ist heute auch zuständig für Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung, für Vermessungswesen, europäische Institutionen und vor allem für Baurecht, Städtebau, städtebauliche Erneuerung und Wohnungswesen.

Und damit komme ich zu dem wichtigsten Punkt:

3. Die enge Beziehung und Verflechtung der Denkmalpflege mit den Bereichen Städtebau, Baurecht und städtebauliche Erneuerung.

Diese Vernetzung und die Möglichkeit der Kombination von Fördermitteln der städtebaulichen Erneuerung und der Denkmalförderung waren auch der Grund, weshalb im Jahre 1978 die Denkmalpflege aus dem Kultusministerium in das Innenministerium wechselte und dort in die Bauabteilung eingegliedert wurde.

Diese Gesichtspunkte gelten heute mehr denn je. Bauordnungsrecht, Sanierungsrecht und Bauleitplanung sind die Rechtsgebiete, mit denen die Denkmalpflege im praktischen Vollzug die engsten Berührungspunkte hat. Auch organisatorisch und personell sind die Denkmalschutz- und Baurechtsbehörden regelmäßig zusammengefaßt.

Vor allem aber erfordert die städtebauliche Erneuerung, die seit 20 Jahren einen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt, eine ständige und enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege. Bekanntlich werden erhebliche Fördermittel aus der städtebaulichen Erneuerung für denkmalbezogene Maßnahmen eingesetzt und entlasten damit die Denkmalförderung. Die dafür erforderlichen grundsätzlichen Regelungen, aber auch notwendige einzelfallbezogene Entscheidungen lassen sich wesentlich effizienter treffen, wenn städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege in einer Abteilung unter dem Dach eines gemeinsamen Ministeriums vereinigt sind.

Das Gewicht dieser Sachargumente spricht eindeutig für das Zusammenfassen von Denkmalpflege, Städtebau und Baurecht in einer Abteilung und damit für die erfolgte gemeinsame organisatorische Umgliederung in das Wirtschaftsministerium. Jede andere Entscheidung wäre mit einem Verlust an Wirkungsmöglichkeiten und Durchsetzungskraft für Denkmalschutz und Denkmalpflege verbunden gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas zur finanziellen Seite der Denkmalpflege in Baden-Württemberg sagen.

Der hohe Stand, den die Denkmalpflege erreicht hat, dokumentiert sich in ihrem Etatvolumen von über 114 Mio. DM im Jahr 1992. Damit hat sich der Etat der Denkmalpflege in 10 Jahren gegenüber 1982 mit damals 57 Mio. DM verdoppelt.

Der weitaus überwiegende Teil dieser Finanzmittel wird für die Förderung nichtstaatlicher Kulturdenkmale eingesetzt. Betrug die Höhe dieser Fördermittel im Staatshaushaltsplan 1980 noch 44,2 Mio. DM, so stehen im Jahr 1992 für Zuschüsse zur Denkmalerhaltung insgesamt 79,4 Mio. DM zur Verfügung.

Neben den jährlichen Förderprogrammen, nämlich der Allgemeinen Denkmalförderung und dem Umweltschadensprogramm, umfaßt das Förderinstrumentarium des Landes auch mehrjährige Sonderprogramme, nämlich das Schwerpunktprogramm Denkmalpflege mit einem Gesamtvolumen von 158 Mio. DM und das Denkmalnutzungsprogramm mit einer Gesamtzuschußsumme im nichtstaatlichen Teil von 125 Mio. DM.

Durch die beiden Sonderprogramme konnte bereits eine große Zahl wertvoller Kulturdenkmale, die oftmals für das örtliche Gemeinschaftsleben von herausragender Bedeutung sind, erhalten, instandgesetzt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Bis Ende 1991 waren im Schwerpunktprogramm von den 130 Maßnahmen an Baudenkmalen über 100 durchgeführt; von den 76 Förderobjekten des Denkmalnutzungsprogramms waren Ende 1991 37 Maßnahmen fertiggestellt, darunter auch diese besonders gelungenen Pfullinger Hallen.

Schon jetzt ist abzusehen, daß die beiden Programme ihre gesteckten Ziele weitgehend erfüllen werden. Allerdings lassen sich mit Fördergeldern allein Kulturdenkmale nicht denkmalgerecht erhalten, instandsetzen und restaurieren. Jede Maßnahme an einem Kulturdenkmal, von der Konservierung bis hin zur Anpassung an eine neue, zeitgemäße Nutzung, bedarf der Vorbereitung, Planung und Begleitung durch Sach- und Fachverständige, soll nicht am Ende die Denkmalerstörung statt der Denkmalerhaltung stehen.

Deswegen wurde in den vergangenen Jahren die Denkmalpflege auch personell stark ausgebaut.

Die Beratungsdienste wurden verstärkt, die Präsenz in der Fläche verbessert. Dringend erforderliches Spezialwissen wurde für die Denkmalpflege verfügbar gemacht, indem Spezialisten direkt beim Landesdenkmalamt eingestellt wurden, z. B. Naturwissenschaftler bei der Archäologie oder der Umweltschadensforschung, oder Technikgeschichtler bei der Inventarisierung.

Angesichts des erreichten hohen Stands der Denkmalpflege stellt sich in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Situation mit den Zwängen zum Sparen an allen Orten und Enden für den Politiker die Frage:

Wieviel Denkmalschutz kann sich das Land leisten?

Die Antwort ergibt sich aus der hohen gesellschaftspolitischen und kulturstaatlichen Bedeutung der Denkmalpflege.

Heute befassen sich Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht mehr nur mit der Pflege schöner Schlösser, ehrfurchtgebietender Kirchen, romantischer Ruinen oder hochbedeutender Klöster.

Der moderne, weitgefaßte Denkmalbegriff umfaßt auch viele einfache, aber historisch aussagekräftige Bürger- und Handwerkerhäuser, oder die Wohngebäude in den Stadterweiterungsgebieten des 19. Jahrhunderts, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Zeit oder deren baukünstlerische Bewältigung dokumentieren. Denkmalschutz befaßt sich heute auch mit schlichten Dorfkirchen und Rathäusern, mit Mühlen und historischen Brücken, mit den Zeugnissen der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts, mit Fabrikgebäuden und Bahnanlagen, mit Arbeitersiedlungen und Bauernhöfen.

Die Verluste infolge der Zerstörungen durch den letzten Krieg, insbesondere auch die rasanten Veränderungen unserer vertrauten Umwelt in der Wiederaufbauphase nach dem Krieg, haben in das öffentliche Bewußtsein gerückt, wie wichtig für die Lebensqualität des Menschen die Bewahrung seines historischen Erbes ist.

Ziel des modernen Denkmalschutzes ist es, Kulturdenkmale als Zeugen der Vergangenheit und als Fixpunkte für die Identifikation des Bürgers mit seinem Umfeld zu erhalten. Als historisch gestaltete Umwelt betrifft der schützens- und erhaltenswerte Denkmalbestand jeden Bürger und prägt seinen Alltag.

Deshalb ist Denkmalschutz auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten genauso unverzichtbar wie Naturschutz und Umweltschutz.

Jedes zerstörte Kulturdenkmal bedeutet eine Verarmung unserer Lebensumwelt; es kann nicht später, in wirtschaftlich besseren Zeiten wieder ins

Leben gerufen werden – insofern ist jedes Kulturdenkmal unersetzlich.

Die neue Landesregierung ist sich dieser gesellschaftspolitischen und kulturstaatlichen Bedeutung von Denkmalpflege und Denkmalschutz bewußt. Sie hat deshalb sichergestellt, daß Denkmalpflege in Baden-Württemberg auch künftig auf hohem Niveau stattfindet.

Denkmalpolitisch von großer Bedeutung ist, daß die Haushaltsansätze für die allgemeine Denkmalförderung gegenüber 49 Mio. DM im Jahre 1992 auf 51,1 Mio. DM im Jahr 1993 und 52,3 Mio. DM im Jahre 1994 angehoben werden.

Durch die Zuschüsse aus der allgemeinen Denkmalförderung wird es dem Eigentümer erleichtert, das Denkmal zu erhalten; in vielen Fällen wird dadurch seine Bereitschaft zur Restaurierung und Instandsetzung erst geweckt.

Die breite Streuung der Zuschüsse soll dem Erhalt auch der kleineren, weniger spektakulären Denkmäler dienen und damit den Bestand unserer Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt sichern.

Kulturdenkmale können langfristig nur erhalten werden, wenn die Eigentümer dazu bereit und in der Lage sind. Es ist deshalb eines der wichtigsten denkmalpolitischen Ziele der neuen Landesregierung, die Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer durch eine effektive Denkmalförderung zu stützen und zu stärken.

Das Umweltschadensprogramm wird auch im kommenden Haushalt auf gleichem Niveau wie derzeit fortgeführt. Die Fördermittel in Höhe von jährlich 5,8 Mio. DM werden für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an durch Umwelteinflüsse geschädigten Kulturdenkmale eingesetzt.

Zusätzlich enthält das Programm auch Mittel für die objektbezogene Untersuchung von Ursachen und Schadensbildern und der Wirksamkeit von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden. Das Landesdenkmalamt wird seine Zusammenarbeit mit der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg auf diesem Forschungsgebiet intensivieren. Außerdem beteiligt sich das Land an dem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über umweltbedingte Schäden an Kulturdenkmälern.

Die archäologische Denkmalpflege wird durch die rege Bautätigkeit vor neue Herausforderungen gestellt. Rund 100 größere Rettungsgrabungen im Jahr sind notwendig, um unersetzliche Geschichtszeugnisse vor der Zerstörung zu bewahren.

Trotz der Sparmaßnahmen im nächsten Doppelhaushalt des Landes werden wir die Landesarchäologie in den Stand setzen, daß sie die notwendigen Rettungsmaßnahmen ungeschmälert fortsetzen kann. Verstärktes Augenmerk wird darauf zu richten sein, den Zwang zu archäologischen Rettungsgrabungen so weit wie möglich zu reduzieren. Dies kann gelingen durch frühzeitige Beteiligung der Denkmalpflege bereits zu Beginn des Planungsstadiums bodenrelevanter Vorhaben. Nur dann können rechtzeitig Informationen über den archäologischen Bestand eingebracht und archäologieverträgliche Planungsalternativen geprüft werden.

Falls der Eingriff in den Denkmalbestand sich trotzdem als unvermeidlich erweist, kann durch rechtzeitige Einschaltung in den Planungsprozeß genügend Zeit für die Rettungsgrabung eingeplant werden.

Dies alles setzt jedoch eine möglichst umfassende und eingehende Erforschung und Erfassung der archäologierelevanten Zonen und Flächen voraus. Auch mit diesem Thema wird sich der diesjährige Landesdenkmaltag – wie sich aus dem Programm ergibt – noch näher befassen. Es ist das Ziel unserer Denkmalpolitik, daß die Landesarchäologie ihre Arbeit auf diesem Gebiet fortsetzen kann.

Dies gilt für die Erforschung der Feuchtbodensiedlungen im Bodenseegebiet und in Oberschwaben ebenso wie für den archäologischen Stadtkataster für unsere mittelalterlichen Städte oder für die systematische Erforschung des Landesgebiets durch die Luftbildarchäologie.

Denkmalpflege ist jedoch nicht nur Aufgabe des Staates; ihr Erfolg hängt nicht allein von den vom Staat zur Verfügung gestellten sächlichen und personellen Mitteln ab.

Unerläßliche Voraussetzung ist der allgemeine Wille zur Erhaltung unserer historischen Umwelt, sind Einsatz und Kreativität bei der Suche nach Lösungen für die Erhaltung und denkmalverträgliche Nutzung von Kulturdenkmalen.

Dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten unerläßlich, der Bauherren und Denkmaleigentümer, der Praktiker und Wissenschaftler, der Städte und Gemeinden, der Fachleute aus den freien Berufen und aus der Verwaltung. Der wichtigste Partner der Denkmalpflege ist jedoch die Öffentlichkeit.

In der Zielsetzung, diese Partnerschaft zu festigen und zu stärken, wünsche ich dem Landesdenkmaltag viel Erfolg.

**Staatssekretär Rainer Brechtken**  
Ministerium für Wirtschaft  
Theodor-Heuß-Straße 4  
7000 Stuttgart 1